

Ausschuss 3

Staatliche Institutionen

Der Konvent hat dem Ausschuss 3 folgendes Thema zugewiesen:

Staatliche Institutionen:

Aufbau des Staates (Bund, Länder, Gemeinden, Selbstverwaltung), Wahlen, Verfassungsautonomie, Verhältnis zwischen Gesetzgebung und Vollziehung unter dem Gesichtspunkt des Legalitätsprinzips sowie der EU-Rechtsetzung.

Im Einzelnen ergeben sich dazu folgende Fragestellungen:

A) Bund

1) Legislative

a) Nationalrat

- Zahl der Mitglieder
- Wahlen zum Nationalrat

insbesondere:

Wahlsystem

Kreis der Wahlberechtigten

Ausgestaltung

- Organisation

b) Bundesrat

insbesondere:

- Bestellung/Organisation
- Aufgaben

c) Weg der Bundesgesetzgebung

- Verfassungsrechtliche Erfordernisse

d) Mitwirkung an der Vollziehung

[Parlamentarische Kontrolle = Ausschuss 8]

2) Exekutive

a) Bundespräsident

insbesondere:

- Wahl/Organisation
- Aufgaben

b) Bundesregierung

insbesondere:

- Bestellung
- Willensbildung - Geschäftsordnung - Verantwortung

B) Länder

1) Legislative/Landtage

2) Exekutive/Landesregierung, insbesondere Landeshauptmann

C) Gemeinden

1) bundesverfassungsgesetzliche Regelungen über die kommunale Selbstverwaltung
insbesondere: Normsetzungsrechte

2) Gemeindeverbände

insbesondere: "Aktivierung" des Art. 120 B-VG (Gebietsgemeinden)?

3) Möglichkeiten der Übertragung von Gemeindeaufgaben auf staatliche Behörden

[Struktur der Organe der Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden = Ausschuss 6]

D) Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam betreffende Fragen

1) Zahl der staatlichen Ebenen unter Berücksichtigung der EU-Ebene

2) Neue Formen der Kooperation zwischen Bund, Ländern und Gemeinden

insbesondere:

- a) Art. 15a B-VG - Vereinbarung - self-executing?
- b) gemeinsame Einrichtungen

E) Verfassungsautonomie

insbesondere: bundesverfassungsgesetzliche Vorgaben für die Länder

- F) Verhältnis zwischen Gesetzgebung und Vollziehung (Legalitätsprinzip, EU-Rechtsetzung)
insbesondere:
- 1) Neuformulierung des Art. 18 B-VG?
 - 2) Erfordernis der gesetzlichen Umsetzung von EU-Richtlinien?
- G) Mitwirkung österreichischer Organe an der Ernennung von Mitgliedern von Organen der Europäischen Union (Art. 23c B-VG)

Zeitplan

Der Ausschuss hat dem Präsidium spätestens Ende Jänner 2004 einen schriftlichen Bericht (gegebenenfalls mit Textvorschlägen für eine neue Verfassung) über die Ergebnisse der Beratungen vorzulegen.